



**Stephanie Jacobs**  
Berufsmäßige Stadträtin

---

An die  
FDP - HUT  
Stadtratsfraktion

Rathaus

18.07.2018

### **Stehen die Messstellen der Stadt korrekt?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01216 von Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilnhöfer vom 04.06.2018, eingegangen am 04.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Nachdem die beiden kritischen Messstellen des Landesamtes für Umwelt in der Nähe des Stachus und in der Landshuter Allee direkt an der Straße bzw. an Kreuzungen liegen, was nach den Vorgaben der EU und des Bundes **nicht** korrekt ist, könnte es sein, dass die zusätzlichen 20 Messstellen der LH München auch das Ziel verfolgen, möglichst hohe NO<sub>2</sub>-Messwerte zu erzielen.*

*Dies hat uns dazu geführt, das Referat für Umwelt und Gesundheit nach der genauen Lage der Messstellen zu fragen. Nun haben wir eine völlig unbefriedigende Antwort erhalten. Man wolle nämlich nicht den genauen Standort bekannt geben, weil man Vandalismus oder Diebstahl befürchtet.“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

#### **Frage 1:**

**Wie lauten die exakten Standorte der 20 zusätzlichen städtischen NO<sub>2</sub>-Messstellen?**

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-4 75 00  
Telefax: 089 233-4 75 05

**Antwort:**

In nachfolgender Tabelle finden Sie die genauen, nach fachlichen Kriterien ausgewählten Standorte der von der Landeshauptstadt München beauftragten ergänzenden Stickstoffdioxidmessungen, sowie die Werte des von der Regierung von Oberbayern 2017 mit Werten für 2015 veröffentlichten Berechnungsmodells und die im 1. Quartal 2018 gemessenen Zwischenergebnisse.

Nr.	Straße	Jahresmittelwert laut Berechnung <sup>1</sup> von 2017 mit Werten von 2015 in µg/m <sup>3</sup>	Mittelwert 1. Quartal 2018 in µg/m <sup>3</sup>
1	Verdistr. 73	40-50	46
2	Planegger Str. 25	>60	43
3	Eversbuschstr. 171	40-50	42
4	Felmochinger Str. 25a	40-50	34
5	Schleißheimer Str. 273	40-50	39
6	Rheinstr. 26	40-50	33
7	Tegernseer Landstraße 150	>60	60
8	Chiemgaustr. 140	50-60	61
9	Kreillerstr.111	<40	34
10	Bajuwarenstr. 92	40-50	33
11	Fürstenrieder Str. 283	>60	38
12	Liesl-Karlstadt-Str. Zw. 7/9	>60	42
13	Hofbrunnstr. 68	Keine Angabe <sup>2</sup>	25
14	Frauenstr. Zwischen 16/18	>60	51
15	Wotanstr. Zwischen 103a /105	40-50	41
16	Steinsdorfstr. 15	>60	46
17	Lothstr. 62	<40	30
18	Situlistr. 21	40-50	41
19	Ruth-Schaumann-Str. Zwischen 8 /10	Keine Angabe <sup>2</sup>	26
20	Boschetsrieder Str. zwischen 83/83a	40-50	32
21	Offenbachstr. 48	40-50	34

**Legende:**

- Grün =Wert unter 40 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert eingehalten)
- Orange =Wert zwischen 40 und 50 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert leicht überschritten)
- Rot =Wert zwischen 50 und 60 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert deutlich überschritten)
- Lila =Wert über 60 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert sehr stark überschritten)

<sup>1</sup> Veröffentlichung der Regierung von Oberbayern vom 18.07.2017.

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/allgemein/luftreinhalte/02716/>

**Hinweise:**

<sup>2</sup>Für die Nummern 13 (Hofbrunnstr.) und 19 (Ruth-Schaumann-Str.) liegen keine berechneten Stickstoffdioxidwerte vor, da sich die Standorte in Wohngebieten befinden. Die Modellrechnung des Freistaats Bayern bezog sich nur auf das Hauptverkehrsstraßennetz. Der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid liegt gemäß der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung bei 40 µg/m<sup>3</sup>.

**Frage 2:**

**Wie weit sind die verschiedenen Messstellen von**

- a) der jeweiligen Fahrbahn,**
  - b) einem Kreuzungsbereich und**
  - c) einer Bushaltestelle**
- entfernt?**

**Antwort:**

Die NO<sub>2</sub>-Messungen werden nach den Kriterien der EU-Richtlinie 2008/50/EG, der neunund-dreißigsten Bundesimmissionsschutzverordnung (39. BImSchV) und der DIN NORM für Außenluftqualitätsmessungen mit Passivsammlern, rechtskonform durchgeführt.

Diese schreiben vor, die folgenden Kriterien soweit möglich einzuhalten:

1. Es muss ein ungehinderter Luftstrom um den Messeinlass von 180° oder 270° herrschen.
2. Der Messeinlass liegt in einer Höhe von 1,5 bis 4 Meter.
3. Der Messeinlass darf nicht in nächster Nähe von Emissionsquellen oder Hindernissen (z. B. Bäume) sein.
4. Die Probenahmestelle soll mindestens 25 m vom Rand verkehrsreicher Kreuzungen und höchstens 10 m vom Fahrbahnrand entfernt sein.

Diese Vorgaben sind bei den von der Landeshauptstadt München beauftragten ergänzenden Stickstoffdioxidmessungen erfüllt worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs